

Rödl & Partner

STRATEGIEN ENTWICKELN

ELEVATOR PITCH – KASACHSTAN



Elevator Pitch

Kasachstan

Kasachstan, ein bedeutender Flächenstaat in Zentralasien

Mit einer Landesfläche von rund 2,7 Millionen Quadratkilometer ist die Republik Kasachstan, genannt auch „das Land der Kasachen“, mehr als sieben Mal so groß wie Deutschland. Im Vergleich dazu leben dortzulande rund 19 Millionen Menschen. Im Westen grenzt das Land an das Kaspische Meer (größter See der Welt mit Zugang zum Meer), im Norden an Russland, im Südosten an die Volksrepublik China sowie Kirgistan und im Südwesten grenzt es an Usbekistan und Turkmenistan.

In der Hauptstadt Astana, in der rund 1,2 Millionen Menschen leben, sind zahlreiche Industrie- und Dienstleistungsunternehmen vorhanden. Daneben ist die Stadt Almaty mit ihren rund 2,1 Millionen Einwohnern das wirtschaftliche und wissenschaftliche sowie kulturelle Zentrum des Landes. Zugleich ist Almaty, in der sich der überwiegende Teil der ausländischen Unternehmen befindet, die größte Stadt Kasachstans.

Innerhalb der Eurasischen Wirtschaftsunion zählt das Land zu dem größten Wirtschaftsraum und eignet sich bestens als zentrale logistische Drehscheibe für ausländische Investoren zwischen Asien (Zentral- und Südostasien) und Europa in andere Länder und Märkte. Außerdem gilt es als eines der modernsten Länder Zentralasiens.

Kasachstan verfügt über große Mengen an Erdöl- und Erdgasvorkommen sowie über enorme Bodenschätze, wie Kupfer, Phosphorit, Eisenerz, Chrom, Gold und Zink. Hinzu kommen die für die Energiewende bedeutenden Rohstoffe, wie Seltene Erden, die dortzulande zahlreich vorhanden sind. Außerdem ist das Land der weltweit größte Produzent von Uran, gefolgt von Kanada und Australien.

Der Bergbau gehört noch zu dem größten Wirtschaftssektor des Landes. Hieraus resultiert jedoch eine hohe Abhängigkeit Kasachstans von den globalen Rohstoffpreisen. Jedoch erfährt die Wirtschaft des Landes mit Hilfe ihrer Reformpläne für die Energiewende, wie bspw. „Grüne Energie“ und „Digitales Kasachstan“, eine nicht zu unterschätzende Transformation. Mit dem Finanzzentrum „Astana International Financial Center“ (AIFC) in Astana soll die Modernisierungs- und Wachstumspolitik des Landes überdies begünstigt und beschleunigt werden. Demnach strebt die kasachische Regierung nach einer Diversifizierung ihrer Wirtschaft, vor allem in den Sektoren IT und Energie, denen zunehmend wachsende Prognosen vorausgesagt werden. Zu den weiteren wesentlichen Zielen der kasachischen Regierung gehören im Rahmen ihrer Investitionsstrategie u.a. die Entwicklung der Infrastruktur und die Förderung des Investitionsschutzes. Hierzu gehört u.a. die Aufhebung der Visapflicht für Deutschland und die Privatisierung von mehr als 900 staatlichen Unternehmen.

Ein besonderes Augenmerk gilt zudem der Forschung & Entwicklung. Zu den bedeutenden Zukunftsmärkten gehören neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zunehmend auch die Herstellung von „grünem Wasserstoff“. Denn Kasachstan verfügt über ein hervorragendes Potential für Erneuerbare Energien (Wasser, Wind, Sonne), das sich hervorragend für Wind- und Solaranlagen und damit auch zur Herstellung von grünem Wasserstoff eignet. Für die Energiewende gewinnt die Wasserstofftechnologie verstärkt an Bedeutung. Eine Analyse zu dem Wasserstoffpotential in Kasachstan wird bereits von der Deutschen-Energie-Agentur (dena) und der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien bearbeitet. Zusätzlich befinden sich zahlreiche Energieprojekte in ihrer Entstehung sowie Umsetzung. Aufgrund des Klimawandels und des Ziels der zügigen Umsetzung einer klimaneutralen Wirt-



schaft kommen den Investitionen in diesem Sektor eine zunehmend bedeutende Rolle zu. Gleichmaßen gilt dies für die Sektoren IT und Start-ups.

Aufgrund der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) profitiert die kasachische Republik von diversen Freihandelsabkommen mit insgesamt fünf Staaten. Gemessen am gesamten Bruttoinlandsprodukt ist Kasachstan innerhalb der EAWU die zweitgrößte Volkswirtschaft nach Russland. Für das Jahr 2023 wird dem Land ein reales Wirtschaftswachstum von drei bis 4 Prozent vorausgesagt.

Der überwiegende Anteil ausländischer Investoren umfasst bislang den Rohstoffsektor (Erdöl, Erdgas, Bergbau einschließlich die Erzeugung und Verarbeitung von Metallen) gefolgt von der Nahrungsmittel-, Getränke-, Tabak-, Gummi- und Kunststoffproduktion, der chemischen Industrie und der Ölraffination. Allerdings könnte sich dies bald ändern, da auch in vielen anderen Wirtschaftssektoren der Bedarf stetig wächst.

Für deutsche Unternehmen ergeben sich in vielen Wirtschaftsbereichen Chancen, in Kasachstan unternehmerisch tätig zu werden, wie bspw. in den zentralen Wirtschaftssektoren Agrarwirtschaft und Nahrungsmittel (die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse), Bergbau, Bau, Medizintechnik sowie in den Zukunftsmärkten (IT, Erneuerbare-Energien-Technologie sowie Wasserstoff-, Klima- und Umweltmanagement).

Seit 1992 bestehen zwischen Kasachstan und Deutschland diplomatische Beziehungen sowohl im kulturellen, wirtschaftlichen als auch im politischen Bereich. Ein wesentliches Beispiel hierfür stellt der Abschluss einer bilateralen Partnerschaft im Rohstoff-, Industrie- sowie Technologiesektor im Jahre 2012 dar. Für Deutschland ist Kasachstan der bedeutendste Handelspartner in Zentralasien. Nach Russland und den USA sowie Norwegen ist das Land zugleich Deutschlands viertgrößter Erdöllieferant. Die bisherige Bedeutung Russlands als Energie- und Rohstofflieferant wird sich bedingt durch den gegenwärtigen Krieg in der Ukraine erheblich verringern.

In Kasachstan leben derzeit rund 200.000 Deutsche. Außerdem sind 270 registrierte aktive deutsche Unternehmen in der kasachischen Republik vertreten. Der Außenhandel (Ein- und Ausfuhren) zwischen beiden Ländern betrug im Jahr 2021 rund 5,1 Milliarden Euro. Hierbei beliefen sich die deutschen Exporte nach Kasachstan auf rund 1,4 Milliarden Euro. Hingegen importierte Deutschland im gleichen Jahr Waren und Dienstleistungen im Wert von 3,7 Milliarden Euro aus der Republik.

Die Volksrepublik China, die mit zu den wichtigsten Handelspartnern des Landes zählt, investiert zugleich sehr viel Kapital (inklusive chinesischer Arbeitskräfte) in Kasachstans Wirtschaft. Ein Beispiel stellt das China-Projekt der Neuen Seidenstraße (Belt and Road-Initiative) dar.

Weiterhin ist zu beobachten, dass das Interesse ausländischer Unternehmen an dem kasachischen Markt verstärkt zunimmt. Hinzu kommt, dass die Attraktivität Kasachstans auch aufgrund des Krieges in der Ukraine und der Sanktionen der Europäischen Union und der USA gegenüber Russland deutlich angestiegen ist. Diese Tatsache lässt sich nicht allein aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung Kasachstans zurückführen. Die Republik könnte sich demnach als ein bedeutender Standort für viele ausländische Unternehmen im Bereich Produktion und Vertrieb entwickeln, die sich aus Russland zurückziehen und somit als eine Alternative für sie in Betracht kommen.

Diese Entwicklung belegen auch die direkten Exporte aus Deutschland nach Russland, die in der ersten Jahreshälfte 2022 etwa 35 Prozent unter dem Vorjahresniveau lagen und im Juli sogar noch weiter zurückfielen. Unter anderem aufgrund der stetig steigenden Energiepreise sind gleichzeitig auch die mengenmäßigen Einfuhren Deutschlands aus Russland um 24 Prozent zurückgegangen.

Mit Blick auf die Republik Kasachstan konnte bereits in der ersten Jahreshälfte 2022 ein deutlicher sprunghafter Anstieg des Handels mit Deutschland verzeichnet werden. Aufgrund der attraktiven Steuergesetze (u.a. Visumserleichterungen, begünstigte Unternehmensgründung) ist Kasachstan zudem ein bedeutender Standort für deutsche Investoren geworden.

Schließlich kommt Kasachstan auch eine geostrategische Bedeutung zu. Im Rahmen der „neuen Seidenstraße“ könnte dieser Standort immer interessanter für deutsche Unternehmen werden. Durch Kasachstan verlaufen Landrouten von Europa nach China. Alternative Transportmöglichkeiten könnten über das Kaspische Meer erfolgen, um Russland zu umgehen.

Private Public Partnerships (PPPs)

Bis zum 1. April 2021 wurden insgesamt 806 öffentlich-private Partnerschaftsprojekte (PPP-Vereinbarungen) mit einem Gesamtwert von 1,4 Billionen Tenge (KZT), derzeit rund 3.010 154 86 Euro, abgeschlossen. Der überwiegende Anteil solcher Projekte betreffen derzeit den Bildungs-, Gesundheits- sowie Infrastrukturbereich (einschließlich Verkehr).

Mit Stand vom 1. Januar 2020 wurden 717 PPP-Verträge mit einem Gesamtwert von 1,6 Billionen KZT, derzeit rund 3.440 176.98 Euro, abgeschlossen. Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 war die Anzahl der neuen PPP-Projekte deutlich zurückgegangen. Zukünftig werden jedoch wieder weitere PPPs erwartet. Dies zeigt die o.g. Entwicklung.

Mit der Einführung des ÖPP-Gesetzes im Jahr 2015, welches das Konzessionsgesetz von 2006 erweiterte (umfasste Bau-, Transfer- und Betriebsprojekte), ermöglicht dies nunmehr eine deutlich breitere Palette an PPP-Projekten. Es umfasst zudem umfangreichere Maßnahmen, wie die Minderung von Risiken oder umfassendere Projektvorbereitungsprozesse.

Übersicht Zahlen, Daten, Fakten

Lage	Zentralasien
Fläche (km ²)	2.724.902 (Vergleich Deutschland: 357.386)
Staatsform	Präsidentiale Republik
Präsident	Kassym-Jomart Tokajew (wieder gewählt am 20. November 2022; Amtszeit: 7 Jahre)
Parlament	zwei Kammer (Ober- und Unterhaus)
Unabhängig	Unabhängig von der ehemaligen Sowjetunion seit dem 16. Dezember 1991
MEZ	+4 Stunden (Sommerzeit) +5 Stunden (Winterzeit)
Hauptstadt	Seit dem 17. September 2002 wieder Astana
Klima	Sommer (häufig sehr heiß und trocken); Winter (häufig sehr kalt); Fast überall gibt es wenige Niederschläge (Wüsten); Im Gebirge (Südosten) hingegen können die Sommer kurz und mild und die Winter mäßig kalt werden.
Höchster Berg	Khan Tengri (7.010 Meter Höhe)
Einwohner	19,4 Mio. (im Vergleich Deutschland: rund 83,2 Mio.)
Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Quadratkilometer)	7
Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahre	29,5% (2021)
Größte Bevölkerungsgruppe	Kasachen (65%), Russen (22%), Ukrainer, Deutsche, Usbeken, Taren, Uiguren, Einwanderer
Landessprache	Kasachisch (1. Sprache), Russisch (2. Sprache)
Geschäftssprachen	Kasachisch, Russisch, Englisch

Weitere Sprachen	Chinesisch, Deutsch, Arabisch
Religion	circa 70% sunnitische Muslime, danach 20% russisch-orthodoxische Christen, danach Katholiken und Protestanten

Visapflicht für deutsche Unternehmen

Deutsche Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen kein Visum. Für einen Aufenthalt von mehr als 30 Tagen benötigen deutsche Staatsangehörige nach wie vor ein Visum. Das Visum muss rechtzeitig bei einer kasachischen Auslandsvertretung beantragt werden. Die Bearbeitung des Antrags kann mehrere Wochen dauern. Weitere Hinweise zum Verfahren und zu den notwendigen Unterlagen erteilt die Botschaft der Republik Kasachstan in Berlin. Nach Erhalt des Visums wird empfohlen, es auf Richtigkeit zu kontrollieren.

Quelle: Kasachstan: Reise- und Sicherheitshinweise - Auswärtiges Amt ([auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de))

Arten von Arbeitsvisa in Kasachstan

- M1-Visum: Dieses Visum wird ausländischen Arbeitnehmern erteilt, die von einem Arbeitgeber in Kasachstan eine Arbeitserlaubnis erhalten haben;
- M2-Visum: M2-Visa werden an Angehörige von ausländischen Arbeitnehmern ausgestellt, die ein M1-Visum besitzen;
- M3-Visum: Dieses Visum wird Ausländern erteilt, die nach Kasachstan reisen müssen, um ihre Arbeitserlaubnis bei den örtlichen Behörden zu beantragen;
- M4-Visum: Dieses Visum ist für „Geschäftsimmigranten“ oder Unternehmer;
- M5-Visum: M5-Visa werden Saisonangestellten ausgestellt.

Das M1-Visum ist das gebräuchlichste Visum.

Voraussetzungen für den Erhalt von Arbeitsvisa für Kasachstan

Um Arbeitsvisa für Ihre Mitarbeiter zu erhalten, benötigt Ihr Unternehmen Visa-Unterstützung durch das Außenministerium in Kasachstan. Sie müssen die folgenden Dokumente vorlegen:

- Ein Schreiben, das die Einladung des Arbeitgebers an den ausländischen Arbeitnehmer bestätigt;
- Eine notariell beglaubigte Kopie der aktuellen Satzung des Arbeitgebers;
- Eine notariell beglaubigte Kopie der Arbeitserlaubnis;
- Vollmacht des Arbeitgebers;
- Nachweis, dass der Arbeitgeber keine ausstehenden Steuern hat;
- Zahlungsnachweis für die Konsulargebühr. Um das M1-Visum selbst zu erhalten, müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
 - Ein ausgefülltes Visumantragsformular,
 - Der Reisepass des Antragsstellers,
 - Ein Passfoto,
 - Eine Quittung über die Zahlung der Konsulargebühr

Quelle: Arbeitsvisumsanforderungen in Kasachstan | So erhalten Sie eine Arbeitserlaubnis für Kasachstan ([globalization-partners.com](https://www.globalization-partners.com))

Bedeutende Binnengewässer	Kaspisches Meer, Aralsee, Balchaschsee, Saissonsee
Nationalfeiertag	16. Dezember
Währung	Kasachische Tenge (KZT) seit dem 15.11.1993
Bruttoinlandsprodukt (2021)	ca. 191 Mrd. USD (Vergleich Deutschland: rund 3,6 Billionen EUR)
BIP nach Wirtschaftssectoren	<ul style="list-style-type: none"> - Bergbau und Industrie (1/4) - Dienstleistungen - Bau - Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei
BIP-Wirtschaftswachstum	2,3% (Prognose 2022); 3-4% (Prognose 2023)
Inflationsrate	8,5% (Prognose 2022)
Arbeitslosenquote	4,9% (Prognose 2022)
Staatsverschuldung (Anteil am BIP)	27,6% (Prognose 2022)
Ausländische Investoren kommen überwiegend aus	China, Russland, Niederlande, Frankreich, USA, Japan, Hongkong und dem Vereinigten Königreich
Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland	Seit dem 21.12.1998 in Kraft
Investitionsschutzabkommen mit Deutschland	Seit dem 10.5.1995 in Kraft
Ease of Doing Business Index der Weltbank	Rang 25 von 190 Ländern (2020)
Sustainable Development Goals (SDG)-Index	Rang 59 von 165 Ländern (2021)
Entwicklung von Electronic Government	Platz 29 von 193 Ländern (eGovernment-Studie 2020 der United Nations)
Qualität der Online-Dienste	Platz 11 von 193 Ländern (eGovernment-Studie 2020 der United Nations)
Kasachstan als Transitland	Ein Beispiel ist die bedeutende Eisenbahnverbindung zwischen China und Deutschland als Teil des Infrastrukturprojekts Chinas „Neue Seidenstraße“
Korruptionswahrnehmungsindex	Rang 102 von 180 Ländern (2021)
Hermes-Länderkategorie	5
Bedeutendster Handelspartner von Kasachstan	China, Russland
Wichtigste Länder, aus denen Kasachstan importiert	Russland, China, Deutschland, USA, Türkei, Usbekistan
Wichtigste Länder, in die Kasachstan exportiert	China, Italien, Russland, Niederlande, Usbekistan, Türkei, Frankreich

Einfuhrgüter	Überwiegend Maschinen, Ausrüstungen und chemische Erzeugnisse
Ausfuhrgüter	Hauptsächlich Erdöl, Nichteisenmetalle und Rohstoffe (ohne Brennstoffe)
Deutsche Exportgüter	Maschinen und Anlagen, chemische Erzeugnisse, Kraftfahrzeuge, -teile und sonstige Fahrzeuge, Mess- und Regeltechnik, Elektrotechnik sowie elektronische Erzeugnisse, Pharmazeutika
Deutsche Importgüter	Überwiegend Erdöl (etwa 9% der gesamten Erdölimporte Deutschlands), Eisen und Stahl sowie chemische Erzeugnisse
Ein- und Ausfuhren mit Deutschland (2021)	Rund 5,1 Mrd. EUR (Deutschland zur USA: rund 194 Mrd. EUR).

Herausforderungen für die Wirtschaft Kasachstans

- Die vorhandenen westlichen Sanktionen gegenüber Russland;
- Abhängig von der Entwicklung in Russland und China;
- Noch stark abhängig vom Erdöl-Export und den Preisschwankungen bei Bodenschätzen;
- Mangel an hochqualifizierten Fachkräften, vor allem in den technologieorientierten Wirtschaftssektoren;
- Fehlende Diversifizierung der Wirtschaft;
- Volatiler Wechselkurs;
- Korruption;
- Bürokratie;

Vorteile/Marktchancen

- Die Wirtschaft hat sich von der Corona-Pandemie allmählich wieder erholt;
- Mineral- und Rohstoffreichtum;
- Großer Markt;
- Ideale Lage zwischen Asien und Europa (gleichzeitig Hub);
- Relativ niedrige Staatsschulden;
- Investitionen in Schienen- und Straßeninfrastruktur;
- Anstieg ausländischer Investitionen;
- Modernisierungsbedarf;
- Ausbau der Transportwege zwischen Asien und Europa mit der neuen Seidenstraße;
- Das Investitionsklima soll verbessert werden (Reform-Agenda der Regierung);
- Die Methan- und Treibhausgasemissionen Kasachstans sollen reduziert werden (Ziel bis 2060: Kohlenstoffneutralität und die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens);
- Die Regierung setzt auf den Ausbau und die Förderung der Erneuerbaren Energien einschließlich grüner Wasserstoff.

Mitgliedschaft in wirtschaftlichen und internationalen Allianzen:

- Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU)
- Asiatische Entwicklungsbank (AsEB)
- Islamische Entwicklungsbank (IDB)
- Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ)
- Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC)
- Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GuS)
- Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Kasachstan (EPCA)
- Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
- Vereinte Nationen (UN)

- Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)
- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Welthandelsorganisation (WTO)
- Weltbank
- Internationaler Währungsfonds (IWF)

Wichtigste Medien

- Tengri News
- Kazinform
- Zakon.kz
- The Astana Times

Sonderwirtschaftszonen

In Kasachstan gibt es außerdem Steuervorteile für Unternehmen, die als Teilnehmer in einer der Sonderwirtschaftszonen registriert sind.

Eine Sonderwirtschaftszone (SWZ) ist ein Teil des kasachischen Hoheitsgebiets, in dem eine besondere rechtliche Regelung mit der erforderlichen Infrastruktur für die Durchführung von Aktivitäten in vorrangigen Tätigkeitsbereichen besteht. Auf dem Territorium von Kasachstan gibt es 13 SWZ mit unterschiedlicher sektoraler Ausrichtung.

Folgende Wirtschaftszweige werden von den SWZ abgedeckt: Bauwesen, Transport, Recycling, Elektronikproduktion, pharmazeutische Produktion, chemische Produkte, Metallurgie und Sonstige.

In allen 13 SWZ werden in der Regel Befreiungen von der Einkommens-, der Vermögens- und der Grundsteuer gewährt. Einige Zonen bieten zudem Befreiungen von der Mehrwertsteuer sowie von Zöllen.

Förderungen von Investitionen

Im Allgemeinen unterstützt die Republik Kasachstan Investitionen durch die Gewährung von staatlichen Präferenzen und (oder) durch die Gewährung von Stabilitätsgarantien bei der Änderung der Steuergesetzgebung der Republik Kasachstan.

Investitionspräferenzen sind gezielte Vergünstigungen, die in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung der Republik Kasachstan den juristischen Personen der Republik Kasachstan gewährt werden, die ein Investitionsprojekt durchführen. Unter einer juristischen Person der Republik Kasachstan ist eine juristische Person, einschließlich einer juristischen Person mit ausländischer Beteiligung, zu verstehen, die in der durch die Gesetzgebung der Republik Kasachstan vorgeschriebenen Weise gegründet wurde. Die gebräuchlichste Form einer juristischen Person ist die Partnerschaft mit beschränkter Haftung (LLP), bei der die Haftung des Gründers für die Schulden der LLP nur auf seinen Beitrag zum Satzungskapital beschränkt ist.

A) INVESTITIONSPROJEKT

Eine Reihe von Aktivitäten, die Investitionen in die Schaffung neuer, die Erweiterung und (oder) die Erneuerung bestehender Produktionsanlagen beinhalten, einschließlich Produktionsanlagen, die während der Umsetzung eines öffentlich-privaten Partnerschaftsprojekts, einschließlich eines Konzessionsprojekts, geschaffen, erweitert und (oder) erneuert werden. Gleichzeitig werden Investitionspräferenzen gewährt, wenn eine juristische Person ein Investitionsprojekt in den Tätigkeitsbereichen durchführt, die in der von der Regierung der Republik Kasachstan genehmigten Liste der vorrangigen Tätigkeiten aufgeführt sind. Welche Art von Wirtschaftstätigkeit die juristische Person ausübt und ob diese Wirtschaftstätigkeit zu den prioritären Tätigkeiten gehört, wird in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Klassifizierungssystem für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt, das von dem zuständigen Organ für die technische Regulierung genehmigt wurde.

B) VORRANGIGES INVESTITIONSPROJEKT

Die Gewährung von Präferenzen im Falle eines so genannten vorrangigen Investitionsprojekts setzt folgendes voraus:

- Die Schaffung neuer Produktionen, die die Realisierung von Investitionen in den Bau neuer Produktionsanlagen durch eine juristische Person in Höhe von nicht weniger als zwei Millionen Tenge des monatlichen Berechnungsindex (13 099 22525 EUR) vorsehen;
- Die Erweiterung und (oder) die Renovierung der laufenden Produktionen, die die Realisierung von Investitionen durch eine juristische Person in Höhe von nicht weniger als fünf Millionen Tenge des monatlichen Abrechnungsindex (32 748 06426 EUR) für die Gewährung von Investitionspräferenzen bei der Veränderung des Anlagevermögens, einschließlich der Renovierung (Renovierung, Rekonstruktion, Modernisierung) der laufenden Produktionskapazitäten zur Herstellung von Produkten vorseht;
- Das vorrangige Investitionsprojekt zur Schaffung neuer Produktionen oder zur Erweiterung und (oder) Aktualisierung der bestehenden Produktionen wird von der juristischen Person in bestimmten vorrangigen Tätigkeitsarten (Lager- und Hilfstransporttätigkeiten) durchgeführt, deren Verzeichnis von der Regierung der Republik Kasachstan genehmigt wird. Wie bereits erwähnt, ist es erforderlich, zuvor Klarstellungen und Bestätigungen von den staatlichen Behörden über diese Art von Tätigkeit einzuholen.

C) VEREINBARUNG ÜBER INVESTITIONEN

Gemäß Artikel 295-2 des Unternehmergezbuches kann die Regierung der Republik Kasachstan mit einer juristischen Person ein Investitionsabkommen abschließen. Investitionsabkommen werden für die Durchführung von Investitionsprojekten abgeschlossen, die der von der Regierung der Republik Kasachstan ratifizierten Aktivitäten-Liste entsprechen. Die Liste der vorrangigen Tätigkeiten wird ebenfalls von der Regierung der Republik Kasachstan genehmigt.

Die wichtigste Voraussetzung für den Abschluss eines Investitionsabkommens und damit für die Gewährung von Steuerbefreiungen ist jedoch die Höhe der Investitionen, die in das Projekt fließen müssen. Um ein Investitionsabkommen abschließen zu können, muss die Investitionssumme mindestens 50.268.052 Mio. EUR betragen.

Steuerliche und weitere Vorteile

A) INVESTITIONSVORHABEN

Im Falle eines Investitionsvorhabens kann der Steuerpflichtige bestimmte Vergünstigungen in Anspruch nehmen, wie bspw. die Zollbefreiung bei der Einfuhr von technologischen Anlagen, Bauteilen und Komponenten, Roh- und/oder Hilfsstoffen sowie die Gewährung von staatlichen Zuschüssen in Form von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen usw.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt keine eindeutigen Aussagen über die Höhe der Vorteile im Zusammenhang mit der Zollbefreiung machen können. Dazu bedarf es einer genauen Analyse jedes einzelnen Warenpostens. Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, wann ein Businessplan erstellt wird und weisen darauf hin, dass die Neuberechnung erfahrungsgemäß bis zu sechs Wochen dauern kann. Was die Steuerbefreiungen betrifft, so wird im Rahmen des Investitionsvorhabens nur eine Befreiung von der Mehrwertsteuer für die Einfuhr von Rohstoffen und/oder Lieferungen im Rahmen eines Investitionsvertrags gewährt. Die maximale Gültigkeitsdauer der Steuerbefreiung beträgt 5 Jahre. Hier gilt das Gleiche wie bei den Zöllen. Eine genaue Berechnung ist unbedingt erforderlich und dauert, wie bereits erwähnt, etwa sechs Wochen.

B) VORRANGIGES INVESTITIONSPROJEKT

Bei der Durchführung eines vorrangigen Investitionsvorhabens kann der Steuerpflichtige zusätzlich zu den oben genannten Vergünstigungen, mit Ausnahme der Mehrwertsteuerbefreiung, folgende Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Der Steuerzahler kann auch die folgenden Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen:

- Ermäßigung der Körperschaftsteuer (CIT) um 100 %;
- Anwendung des Koeffizienten 0 auf die Grundsteuersätze (statt einer kompletten Steuerbefreiung wird die Besteuerungsgrundlage berechnet (und dem Fiskus mitgeteilt; sodann wird aber die Besteuerungsgrundlage mit 0% multipliziert - im Ergebnis ist es eine 100%-Steuerbefreiung));
- Berechnung der Grundsteuer mit einem Satz von 0% auf die Steuerbemessungsgrundlage.

Die Befreiung von der Körperschafts- und Grundsteuer wird für maximal 10 Jahre gewährt, die Befreiung von der Grundsteuer für maximal 8 Jahre.

C) BESONDERES INVESTITIONSVORHABEN

Im Rahmen eines Sonderinvestitionsvorhabens kann der Steuerpflichtige bei der Einfuhr bestimmter Warenarten eine Befreiung von der Umsatzsteuer erhalten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine eindeutigen Aussagen zu den betragsmäßigen Vorteilen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerbefreiung machen können.

D) VEREINBARUNG ÜBER INVESTITIONEN

Artikel 295-2.3 des Unternehmergegesetzes legt fest, dass das Abkommen über Investitionen die Arten von Investitionspräferenzen, die Bedingungen und das Verfahren für ihre Gewährung bestimmt. Dieser Artikel macht deutlich, dass die Bedingungen für die Anwendung der Präferenzen durch das Abkommen festgelegt werden. Dieser Artikel enthält keine weiteren Bestimmungen, die sich auf den Zeitraum der Anwendung von Steuerpräferenzen beziehen, so dass in einem nächsten Schritt die Bestimmungen des Steuergesetzbuchs analysiert werden müssen.

Das Steuergesetzbuch enthält teilweise detailliertere Informationen über die Gewährung von Steuerpräferenzen. Insbesondere die Artikel 712-1 - 712-3 des Steuergesetzbuchs legen die Besteuerungsregeln für Unternehmen (juristische Personen) fest, die ein Investitionsabkommen abgeschlossen haben. In Artikel 712-2 des Steuergesetzbuchs werden die Fristen und der Beginn der Anwendung der einzelnen Steuervergünstigungen direkt festgelegt. So legt Artikel 712-2 die folgenden Fristen für die Anwendung (nur) der folgenden Steuerpräferenzen fest:

- Die Ermäßigung der Körperschaftsteuer um 100 % wird ab dem 1. Januar des Jahres angewandt, in dem das Abkommen geschlossen wurde, und gilt für höchstens 10 Jahre;
- Die Grundsteuer zum Nullsatz wird ab dem 1. Tag des Monats angewandt, in dem das Abkommen geschlossen wurde, und gilt ebenfalls für höchstens 10 Jahre;

Dabei wird in beiden Fällen der 10-Jahres-Zeitraum ab dem 1. Januar des Jahres berechnet, das auf das Jahr folgt, in dem der Vertrag geschlossen wurde.

- Die Grundsteuer wird ab dem 1. Tag des Monats erhoben, in dem der erste Vermögensgegenstand gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards als Teil des Anlagevermögens erfasst wird. Dies gilt für maximal 8 Jahre.

Der 8-Jahres-Zeitraum wird ab dem 1. Januar des Jahres berechnet, das auf das Jahr folgt, in dem das Abkommen geschlossen wurde.

Bedeutende Vorteile für Investoren in der Freihandelszone „AIFC“ – ein Finanzhub für Zentralasien

Das "Astana International Financial Centre" (AIFC) ist ein Finanzzentrum bzw. eine Freihandelszone im nördlich gelegenen Astana, das vom Präsidenten des Landes eingerichtet wurde. Die Aufnahme seiner Tätigkeit in Kasachstan erfolgte am 1. Januar 2018. Ein wesentliches Ziel dieser Freihandelszone ist die Unterstützung der Modernisierungs- und Wachstumspolitik des Landes.

Für das „AIFC“ gilt eine besondere rechtliche Steuerregelung im Finanzsektor, die durch das Verfassungsgesetz der Republik Kasachstan Nr. 438-V "über das internationale Finanzzentrum Astana" vom 7. Dezember 2015 festgelegt ist. Zugleich verfügt es über ein eigenes Rechtssystem, das auf den Grundsätzen des englischen Common Law (das sich am angelsächsischen Recht orientiert) basiert.

Diese Regelung bietet den AIFC-Teilnehmern gewisse Steuervorteile. Allerdings setzen die meisten Vergünstigungen voraus, dass der jeweilige Teilnehmer Finanzdienstleistungen erbringt. Zielsetzung ist hierbei die weitere Entwicklung des Finanzdienstleistungssektors. Die Liste der Dienstleistungen, die als Finanzdienstleistungen anerkannt werden, umfasst mehr als 30 Arten von Dienstleistungen. Die

Steuervorteile sind Bank-, Makler-, Handels- und Versicherungsdienstleistungen. Die anderen Branchen sind aber auch für die AIFC-Mitglieder von Bedeutung, die Einkünfte aus Rechts-, Prüfungs-, Buchhaltungs- und Beratungsdienstleistungen beziehen. Die AIFC-Teilnehmer, die die genannten Dienstleistungen nicht erbringen, erhalten weniger bedeutende Steuervorteile.

Derzeit sind an der AIFC insgesamt 1.529 Unternehmen aus verschiedenen Ländern registriert. Diese Steuervorteile (Befreiungen) gelten bis zum 1. Januar 2066.

Die nachstehend aufgeführte Tabelle umfasst die entsprechenden Steuervergünstigungen:

Steuerbefreiung Teilnehmer	Befreiung von der Körperschaftsteuer	MwSt.-Befreiung	Grundsteuer-Befreiung (Immobilien innerhalb der AIFC)	Grundsteuer-Befreiung (Grundstücke innerhalb der AIFC)	Befreiung von der Quellenbesteuerung auf Dividenden und Veräußerungsgewinne für Anteilseigner einer AIFC-Teilnehmergesellschaft
AIFC-Teilnehmer, die Einkünfte aus Finanzdienstleistungen beziehen	✓	✓	✓	✓	✓
AIFC-Teilnehmer, die Einkünfte aus Beratungs-, Rechts-, Prüfungs- und Buchhaltungsdienstleistungen beziehen	✓ Nur auf Einkünfte aus der Erbringung von Dienstleistungen für einen AIFC-Teilnehmer	–	✓	✓	✓
Andere AIFC-Teilnehmer, die die genannten Dienstleistungen nicht erbringen	–	–	–	–	✓



MICHAEL QUIRING

BZ „Almaty Residence“
Auezova 60, 10. Stock
050008

T +7 727 3560 655
michael.quiring@roedl.com



KORLAN ALIKHANOVA

BZ „Almaty Residence“
Auezova 60, 10. Stock
050008

T +7 727 3560 655
korlan.alikhanova@roedl.com

Weitere Informationen finden Sie auch in unserem
Investitionsführer oder auf www.roedl.de/kasachstan